

Beilage Nr. 7

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

STATUT

Thomas Mann - Archiv

I. ERRICHTUNG

Das Thomas Mann-Archiv beruht auf der Schenkung des literarischen Nachlasses des Dichters und der Einrichtungsgegenstände seines letzten Schreibzimmers durch die Erben Thomas Manns an die ETH gemäss Schenkungsvertrag vom 11. Juni 1956.

II. AUFGABEN

Sinn und Zweck

Das Thomas Mann-Archiv dient der unveräusserlichen Aufbewahrung und der Ergänzung des Nachlasses von Thomas Mann, der umfassenden Sammlung von Dokumenten seines Lebens und Schaffens, der Pflege seines Andenkens und der Erforschung von Leben und Werk des Dichters und ihrer Verflechtung mit seiner Zeit.

Es soll nach dem Willen der Schenker eine zentrale Gedenk- und Arbeitsstätte sein.

III. KREDITE

Zu diesem Zwecke wird dem Archiv durch den Vorschlag der ETH alljährlich ein eigener Sachkredit für den Ausbau seiner Sammlungen, die Ausstattung seiner Räume, die Veranstaltung von Ausstellungen und für verschiedene Betriebskosten bewilligt.

IV. LEITUNG

Die Leitung des Thomas Mann-Archivs ist einer Aufsichtskommission und einem Konservator übertragen.

V. AUFSICHTS-
KOMMISSION

1. Wahl

Die Aufsichtskommission wird für eine Amtsdauer von vier Jahren vom Schweiz. Schulrat gewählt, der auch ihren Präsidenten ernennt. Im übrigen konstituiert sie sich selbst.

2. Zusammensetzung

Die Aufsichtskommission besteht aus einem Präsidenten und mindestens drei Mitgliedern. Unter diesen sollen vertreten sein:

- die ETH
- die Universität Zürich
- die Thomas Mann-Gesellschaft Zürich.

Ferner gehört ihr an der Konservator des Archivs.

3. Tätigkeit und Beschlussfähigkeit

Die Aufsichtskommission behandelt ihre Traktanden in mindestens zwei Jahressitzungen und auf dem Zirkulationswege. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder vertreten ist. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident Stichentscheid.